Kreisverwaltung
des Westerwaldkreises
in Montabaur

Ausschuss für Verkehr und Wirtschaft: 21.03.2022

Tagesordnungspunkt: 2 ÖPNV im Westerwaldkreis;
Finanzsituation bei den freigestellten Schüler- und Kindergartenverkehren sowie den eigenwirtschaftlich konzessionierten Busverkehren im Westerwaldkreis

Vorlage-Nr.: **0456/X**

Sachlage:

Bekanntlich stellen die Schülerverkehre das „Rückgrat“ unserer weitestgehend eigenwirtschaftlich betriebenen Busverkehrslinien im Westerwaldkreis dar. Darüber hinaus werden jedoch auch noch große Teile der Schüler- bzw. Kindergartenverkehre (freigestellte Schülerverkehre) im Westerwaldkreis auf der Grundlage von Einzelverträgen mit den Verkehrsunternehmen (VU) sichergestellt. Hierbei nimmt der Westerwaldkreis mit einer Anzahl von rd. 280 Einzelverträgen eine Spitzenposition im nördlichen Rheinland-Pfalz ein.

Die vertraglichen Grundlagen bei den freigestellten Schülerverkehren sind in der Art gestaltet, dass eine pauschale Tagesvergütung (Ergebnis des vorausgegangenen Vergabeverfahrens) mit den jeweiligen Fahrtagen im Jahr multipliziert und dann durch den Faktor 12 (Monate) geteilt wird. Dieser Betrag wird dann monatlich als Abschlag an die Verkehrsunternehmen ausgezahlt. Die Endabrechnung erfolgt nach Ablauf des Kalenderjahres auf der Grundlage der tatsächlichen Beförderungsnachweise.

Eine Erhöhung der Beförderungsentgelte, d.h. des pauschalen Tagesvergütungssatzes, ist vertraglich erst nach einer Laufzeit von 2 Jahren möglich.

In den letzten 4 Wochen erreichten uns nunmehr aufgrund der gravierenden Steigerung der Betriebs- und Personalkosten von **allen** Vertragspartner schriftliche Gesuche zur Erhöhung der Beförderungsentgelte. Diese teilweise äußerst dringlich formulierten Anträge wurden mit den immens gestiegenen Personal- und Betriebskosten (Treibstoff etc.) begründet.

Ausgehend von den Lohnsteigerungen in den letzten beiden Jahren sowie der drastisch gestiegenen Treibstoffkosten muss die finanzielle Lage vieler klein- und mittelständiger Verkehrsunternehmen derzeit als äußerst dramatisch beurteilt werden. Immer häufiger werden wir mit den Begriffen „Insolvenz“, „Vertragskündigung“ und „Entbindungsantrag für konzessionierte Linienverkehre“ konfrontiert. Diese glaubhaften Aussagen der Verkehrsunternehmen spiegelt u.E. die derzeit teilweise vorhandene „pure Verzweiflung“ dar.

Wenn die Aufgabenträger nicht zeitnah reagieren, werden die Folgen mit hoher Wahrscheinlichkeit eine große Anzahl von Vertragskündigungen bis hin zu Insolvenzen sein. Bei den dann notwendigen Neuausschreibungen muss – soweit noch Angebote vorgelegt werden – mit einem noch höheren Preisniveau gerechnet werden.

Um einen Kollaps der Schüler- und Kindergartenverkehre zu verhindern, ist es dringend erforderlich, zeitnah finanzielle Hilfeleistungen zu gewähren. Ausgehend von Kostensteigerungen bei den Personal- und Betriebskosten von rd. 25 % in den letzten beiden Jahren (ohne Berücksichtigung der derzeitigen Kostenexplosion bei den Treibstoffpreisen) wird verwaltungsseitig vorgeschlagen, in einem ersten Schritt ungeachtet der Vertragslaufzeit den Verkehrsunternehmen 50 % der Mehraufwendungen pauschal zu erstatten. Faktisch soll der jeweilige Tagessatz je Vertrag ab dem Monat März 2022 um 13 % (aufgerundet) erhöht werden.

Ausgehend von Gesamtkosten bei den freigestellten Schüler- und Kindergartenverkehren im Westerwaldkreis im Jahre 2021 von rd. 3,4 Mio. € würden Mehrkosten von rd. 442.000 €/Jahr entstehen. Entsprechende Haushaltsmittel stehen bei den Buchungsstellen 2.4.1.0.1.524110 und 2.4.1.0.2.524110 zur Verfügung; ggfls. muss im Rahmen des Nachtragshaushalts 2022 eine Anpassung erfolgen. Über die Bestimmungen des Landesfinanzausgleichsgesetzes (§ 15 LFAG) würden diese Mehrkosten in den kommenden Jahren refinanziert – jedoch nicht zu 100 %. Durch die landesweite Ausweitung und die Deckelung des im „Landestopf“ befindlichen Betrages der Linienverkehre wird der prozentuale Anteil der Landkreise sukzessive immer geringer. Eine 80%ige Refinanzierung der Kosten für die Schüler- bzw. Kindergartenbeförderung ist nicht mehr realistisch. Verwaltungsseitig wird eher von einem Refinanzierungsprozentsatz in den kommenden Jahren von 50 – 60 % ausgegangen. Der Anteil des Westerwaldkreises an den Mehrkosten von rd. 442.000 € betrüge **dann 177T € bis 221T €.**

Die derzeitige Situation ist geprägt von schnellen und teilweise unkalkulierbaren Veränderungen. Dies betrifft nicht nur den Bereich der freigestellten Schüler- und Kindergartenverkehre, sondern auch die (noch) eigenwirtschaftlich geführten konzessionierten Linienfahrten im Westerwaldkreis. Um dem Rechnung zu tragen ist es sinnvoll, den Landrat zu ermächtigen, diesen Veränderungen im Aufgabengebiet ÖPNV in der Art Rechnung zu tragen, dass auch finanzielle Dispositionen über 40T € getroffen werden dürfen. Der Kreisausschuss muss dann in seiner nächsten Sitzung darüber entsprechend informiert werden.

Beschlussvorschlag für den Ausschuss für Verkehr und Wirtschaft:

Der Ausschuss für Verkehr und Wirtschaft empfiehlt dem Kreisausschuss wie folgt zu beschließen:

- In einem ersten Schritt werden ungeachtet der Vertragslaufzeit alle Erhöhungsanträge der Auftragnehmer im freigestellten Schüler- und Kindergartenverkehr (Beförderungsunternehmen) in der Art beschieden, dass der jeweilige Tagessatz je Vertrag ab dem Monat März 2022 um 13 % (aufgerundet) erhöht wird.
- Der Landrat wird im Bereich des ÖPNV zur Sicherstellung der freigestellten Schüler- und Kindergartenverkehre bzw. der konzessionierten Linienverkehre ermächtigt, finanzielle Dispositionen über 40 T€ zu treffen. Der Kreisausschuss ist in seiner nächsten Sitzung darüber entsprechend zu informieren.

Beschlussvorschlag für den Kreisausschuss:

- In einem ersten Schritt werden ungeachtet der Vertragslaufzeit alle Erhöhungsanträge der Auftragnehmer im freigestellten Schüler- und Kindergartenverkehr (Beförderungsunternehmen) in der Art beschieden, dass der jeweilige Tagessatz je Vertrag ab dem Monat März 2022 um 13 % (aufgerundet) erhöht wird.
- Der Landrat wird im Bereich des ÖPNV zur Sicherstellung der freigestellten Schüler- und Kindergartenverkehre bzw. der konzessionierten Linienverkehre ermächtigt, finanzielle Dispositionen über 40 T€ zu treffen. Der Kreisausschuss ist in seiner nächsten Sitzung darüber entsprechend zu informieren.